

Bankinstitut

## Beleg für den Zahlungsempfänger

### Zahlungsempfänger:

Gemeinde Brixen im Thale  
Dorfstraße 93  
6364 Brixen im Thale

### Zahlungspflichtiger und Anschrift

IBAN des Zahlungspflichtigen

BIC des Zahlungspflichtigen

Verwendungszweck:  
Heimgebühren

### Abbuchungsauftrag für Lastschriften – Eröffnung

Das kontoführende Kreditinstitut wird hiermit widerruflich beauftragt, die von oben genanntem Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu nachstehend angeführten Bedingungen durchzuführen. Ich / Wir habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an das kontoführende Kreditinstitut verständigt.

Bedingungen:

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.
- Durch die Weitergabe dieses Auftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Haftung.
- Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber dem kontoführenden Kreditinstitut keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens beim kontoführenden Kreditinstitut. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“.

Brixen im Thale, am

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des (der) Zahlungspflichtigen